

Standortbezogene Einzelfallprüfung
nach dem Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (2023)

Belang	Ergebnis
Notwendige Abstandsfläche zu Außenbereichssiedlungen	Siedlungen im Außenbereich liegen nicht vor. Daher ist eine Betroffenheit nicht gegeben. Die Abstände zu den Wohnbauflächen im Innenbereich werden eingehalten.
Landschafts- und Ortsbild	Das Landschaftsbild wird in dem Bereich technisch überprägt. Eine erhebliche Betroffenheit ist nicht gegeben (siehe Umweltbericht, Kap. 3.9)
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiete befinden sich nicht im direkten Umfeld des Plangebiets (siehe Begründung, Kap. 4.6).
Artenschutz	Die Thematik des Artenschutzes werden im Umweltbericht abgearbeitet. Vermeidungsmaßnahmen wurden entsprechend berücksichtigt; darüber hinausgehende erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen.
Betroffenheit pauschal geschützter Biototypen gem. § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG	Im Plangebiet liegen pauschal geschützte Grünlandflächen (magere Flachland-Mähwiesen) gem. § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG vor. Die Flächen werden nicht mit Modulen und Nebenanlagen überstellt und sind zum Erhalt festgesetzt.
Betroffenheit naturschutzrechtlicher Kompensationsflächen	Naturschutzrechtliche Kompensationsflächen sind durch das Vorhaben nicht betroffen.
Landschaftsschutzgebiet	Die Planfläche liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Das LSG „Landschaftsschutzverordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen und

Standortbezogene Einzelfallprüfung nach dem Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (2023)	
	<i>Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Regierungsbezirk Trier</i> “ liegt ca. 70 bis 100 m westlich. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.
Regionaler Grünzug nach RROPneuE 2014	Liegt nicht vor (siehe Begründung, Kap. 4.2)
Naherholungsgebiet nach RROP 1985	Liegt nicht vor (siehe Begründung, Kap. 4.2)
Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler	Keine Betroffenheit (siehe Umweltbericht, Kap. 3.9).
Radwege und wichtige Wanderwege	Eine erhebliche Betroffenheit der umliegenden Rad- und Wanderwege liegt nicht vor (siehe Umweltbericht, Kap. 3.8.2).
Hangausrichtung / Verschattung	Die Hangneigung und damit die Ausrichtung der Modultische sowie eine mögliche Verschattung wurden vom Projektierer im Vorfeld geprüft. Hätten diese Punkte zu Problemen geführt, wäre die Fläche im Vorfeld ausgeschlossen worden.
Netzanschlussmöglichkeit	Es wurde eine Netzeinspeiseanfrage an den örtlichen Netzbetreiber (SWT) für das Umspannwerk Tarforst gestellt.
Akzeptanz vor Ort	Die Planung wurde im Ortsbeirat Kürenz sowie dem angrenzenden Ortsbeirat Tarforst vorgestellt.
Betroffenheit benachbarter Stadtteile oder Ortsgemeinden	Die umliegenden Stadtteile (Tarforst) sind von der Planung ebenfalls betroffen. Durch ein Sichtschutzhecke kann die Beeinträchtigung reduziert werden.

Standortbezogene Einzelfallprüfung nach dem Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (2023)	
Betriebliche Einzelfallprüfung der agrarstrukturellen (ggf. auch forstwirtschaftlichen) Belange	Eine Beeinträchtigung liegt nicht vor (siehe Umweltbericht, Kap. 7.2 und 7.5).